



KANTONSRATS PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Mai 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

P 312 Postulat Frye Urban und Mit. über die Implementierung eines Compliance-Beauftragten in die kantonale Verwaltung / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Urban Frye hält an seinem Postulat fest.

Urban Frye: Ich habe damit gerechnet, dass der Regierungsrat mein Postulat ablehnt. Ich gehe auch nicht davon aus, dass sich der Rat für die Erheblicherklärung entscheiden wird. In jüngster Zeit kam es zu drei Fällen, die national Wellen geschlagen haben, nämlich bei der Post, der Ruag und der Bankengruppe Raiffeisen. Bei allen drei Betrieben waren grundlegende Compliance-Richtlinien entweder nicht vorhanden oder sie wurden nicht befolgt. In der Schweiz kommt es nur in Einzelfällen zu Korruption. Die vermutete Dunkelziffer der Bestechungsfälle von Amtsträgern liegt bei mehr als 95 Prozent. Jeder einzelne Fall ist ein enormer Reputationsschaden. Seit Anfang 2016 verfügt der Kanton Zürich über einen Compliance-Beauftragten. Er ist direkt dem Finanzdirektor unterstellt, arbeitet aber direktionsübergreifend. Es ist nicht anzunehmen, dass der Kanton Zürich grössere Probleme hat als andere Kantone. Ebenso wenig ist anzunehmen, dass die einzelnen Verwaltungseinheiten im Kanton Zürich Risiken weniger sorgfältig beurteilen als andere Kantone. In seiner Stellungnahme schreibt der Regierungsrat, dass sich die Verwaltung auch in dieser Hinsicht auf einem sehr hohen Standard befinde und Kontrollmechanismen vorhanden seien. Zwei Dinge werden jedoch nicht erwähnt, so die Unabhängigkeit. Ein Compliance-Beauftragter verfügt über eine hochspezifische Fachkompetenz, Riskmanagement kann nicht einfach so nebenbei betrieben werden. Die kantonsrätliche Kommission, die das oberste Kontrollorgan ist, kann diese Aufgaben eines Compliance-Beauftragten nicht übernehmen. Sie verfügt weder über die personellen Ressourcen noch über genügend Kenntnisse über die Verwaltungsabläufe oder genügendes Fachwissen. Ein Compliance-Beauftragter ist kein Personalpolizist, sondern in erster Linie für die Prävention zuständig. Er schult das Personal, insbesondere die Führungskräfte, damit sie die in der Stellungnahme des Regierungsrates aufgeführten Compliance-Aufgaben überhaupt wahrnehmen können. Ich bin überzeugt, dass früher oder später alle Kantone über Compliance-Berater verfügen werden. Es ist schade, dass unser Kanton einmal mehr der letzte sein wird, der die Zeichen der Zeit versteht, was Führungsprinzipien betrifft, und dass er an den Standards des letzten Jahrhunderts festhalten will.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Mit Compliance ist das Einhalten von Gesetzen, Verordnungen, Reglementen und Weisungen gemeint. In einer grossen Organisation kann man diese Funktion nicht einfach einer Stelle zuordnen. Letztlich geht es um das gesamte Führungs- und Kontrollsystem in einem Unternehmen, auch in einem öffentlichen Unternehmen. Dazu braucht es Prozesse, Instrumente und Instanzen. Eine unabhängige Instanz ist die

Finanzkontrolle. Sie hat die ureigene Aufgabe, die Vorschriften zu kontrollieren. Zudem gibt es verschiedenste Führungsinstrumente, die im Zusammenhang mit der Einhaltung von Regeln ebenfalls wichtig sind. Es geht auch um das Risiko- und Qualitätsmanagement, dazu gibt es ein Onlinehandbuch. Es gibt definierte Rollen und Prozesse sowie Hilfsmittel, beispielsweise das Onlinehandbuch Personalrecht. Wir sehen einen Mangel im Bereich der Kontrolle, nämlich die fehlende externe Meldestelle für die Verwaltungsangestellten bei Verdachtsmeldungen. Wir setzen deshalb die Priorität auf die Einführung einer solchen Meldestelle. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 79 zu 8 Stimmen ab.